

## Rahmenbedingungen / allgemeine Informationen

### Spielgruppe

In unserer Spielgruppe treffen sich Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum obligatorischen Schuleintritt, ein – oder mehrmals wöchentlich während höchstens einem halben Tag. Eine Gruppe umfasst etwa 14-15 Kinder. Die Kindergruppen sind konstant und die Anmeldung verbindlich.

Die Spielgruppe versteht sich als Bildungsinstitution. Sie bietet frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Spielgruppe ist für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiger Schritt zur Integration, ebenso für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

### Leiterinnen

Jedes einzelne Angebot der Spielgruppe „Gartespätze“ wird, wenn immer möglich von mind. einer pädagogischen Fachkraft geleitet. Dieses beinhaltet die pädagogischen Ziele des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und der Spielgruppenpädagogik.

### Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular an den Vereinsvorstand. Bei freien Plätzen und wenn es die Gruppendynamik zulässt, ist ein Eintritt während des Jahres möglich.

Die genauen Angaben zu ihrem Kind (z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente oder auch Geschwisterreihe) helfen uns, ihr Kind optimal zu begleiten. Angaben wer das Kind abholen darf (Anschrift + Telefonnummer) oder zu familiären Veränderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.) werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### Kosten

Der Monatsbeitrag für einen Spielgruppenbesuch pro Woche beträgt Fr. 100.- und wird 12x im Jahr bezahlt.

Der Monatsbetrag wird fällig, unabhängig davon, ob das Kind anwesend ist oder nicht (reservierter Platz). Die genauen Zahlungsfristen sind auf der Rechnung aufgeführt.

### **Versicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

### **Ferien und Feiertage**

Die Ferien- und Feiertage passen wir den Regelungen der örtlichen Schule an.

### **Kündigungsfrist**

Die Anmeldung für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der erste Monat gilt als Probezeit. Ein Austritt ist im Probemonat nach Absprache mit einer Spielgruppenleiterin ohne Kündigung möglich, wobei der Monats-Beitrag voll geleistet werden muss.

Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals (Anfang Oktober, Januar, April) möglich.

### **Vertragsrücktritt**

Die Anmeldung Ihres Kindes ist verbindlich und gilt grundsätzlich für ein Jahr. Unter dem Jahr besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe im Absatz oben «Kündigungsfrist») den Vertrag zu kündigen.

Mit dem Erhalt dieser Unterlagen ist die Anmeldung für die Spielgruppe «Gartespätze» nun definitiv. Bei einer Abmeldung bis zum Beginn des Spielgruppenbetriebes wird ein Unkostenbeitrag von je Fr. 100.- pro Wochentags-Angebot erhoben.